

3588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1988 betreffend ein Internationales Zuckerübereinkommen 1987 samt Anlagen A bis D

Das lediglich Administrativbestimmungen enthaltende Internationale Zuckerübereinkommen 1987 soll die internationale Zusammenarbeit in Fragen der Zuckerrwirtschaft fördern und einen geeigneten Rahmen für die Vorbereitung möglicher Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen mit wirtschaftspolitischen Bestimmungen zur Verfügung stellen.

Die durch das Internationale Zuckerübereinkommen 1987 weitergeführte Internationale Zucker-Organisation (Sitz: London) soll als Zentralstelle für die Sammlung und Veröffentlichung von statistischen Angaben und Untersuchungen über Produktion, Preise, Handelsvolumen, Konsum, Lagerbestände und Besteuerung von Zucker dienen. Das Übereinkommen verpflichtet die Mitglieder, die benötigten Angaben und Informationen der Internationalen Zucker-Organisation zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichung dieser Information darf jedoch nur so erfolgen, daß dadurch die Geschäftstätigkeit von Personen oder Gesellschaften nicht identifizierbar wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. November 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1988 betreffend ein Internationales Zuckerübereinkommen 1987 samt Anlagen A bis D wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 11 03

Ing. Georg L u d e s c h e r
Berichterstatter

Ing. Leopold M a d e r t h a n e r
Vorsitzender